

# **Jurykommentar zum Einreichtermin 15. September 2020**

## **(1- und 2-Jahres-Förderung)**

1. Allgemeines
2. Honoraruntergrenze
3. Koordination Konzeptförderung / 1- und 2-Jahres-Förderung
4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte
5. Kriterien
6. Zahlen & Fakten

### **1. Allgemeines**

Mit 15. September 2020 erreichten das Kuratorium 14 Anträge auf Jahresförderung (für 2022) und elf Anträge auf 2-Jahres-Förderung (für 2022–23). Parallel dazu war auch die Konzeptförderung (für 2022–2025) ausgeschrieben; die dafür zuständige Wiener Theaterjury traf Ende 2020 ihre Auswahl und leitete 16 nicht für die Konzeptförderung empfohlene Anträge an das Kuratorium weiter. Insgesamt lagen uns also 41 Anträge auf 1- oder 2-Jahres-Förderung vor. Davon kamen 24 auf die Shortlist und wurden zu Gesprächen (via Zoom) eingeladen.

Letztlich wurden 18 Anträge zur Förderung empfohlen, sechs weniger als im vorherigen Jahr, zum Einreichtermin 15. September 2019. Der Rückgang ist zum einen Teil auf höhere Fördersummen zurückzuführen (siehe 2.), zum anderen auf den Umstand, dass das Kuratorium für die Jahresförderungen für das Jahr 2022 insgesamt weniger Fördermittel vergeben hat als 2021 (€ 1.550.000 statt € 1.705.000). Entschied man sich damals, die kontinuierliche Arbeit im Verhältnis zu den Projektförderungen verstärkt zu unterstützen, so deutet sich aktuell an, dass für die Projektvorhaben mehr Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Von 14 Anträgen auf Jahresförderung wurden vier empfohlen, von elf Anträgen auf 2-Jahres-Förderung waren es sieben (bei einem davon empfahl das Kuratorium die Umwandlung in eine Jahresförderung). Von den 16 aus der Konzeptförderung weitergeleiteten Anträgen wurden sieben empfohlen (fünf zur Jahresförderung, zwei zur 2-Jahres-Förderung).

Von den insgesamt zehn für 2022 zur Jahresförderung empfohlenen Künstler\*innen bzw. Gruppen haben fünf zuletzt keine Jahresförderung bezogen, zwei werden zum ersten Mal längerfristig gefördert. Von den acht für 2022/23 zur 2-Jahres-Förderung empfohlenen

Antragsteller\*innen haben fünf schon bisher 2-Jahres-Förderung bezogen. Bemerkenswert: Von den elf derzeit (2020/21) in der 2-Jahres-Förderung vertretenen Antragsteller\*innen wechseln sechs – also mehr als die Hälfte – in die Konzeptförderung (Florentina Holzinger, Im\_flieger, makemake produktionen, Gin Müller, Schubert Theater, theatercombinat).

Wie zu sehen ist, geht die Bewegung also in beide Richtungen: Eine große Zahl an Künstler\*innen hat die Chance nutzen können und sich in der Konzeptförderung etabliert. Auf der anderen Seite muss es auch in entgegengesetzte Richtung eine Durchlässigkeit geben, d.h. dass Künstler\*innen ihre langfristige Finanzierung de facto verlieren.

## **2. Honoraruntergrenze**

Im Vergleich zur Situation vor zwei Jahren (Jänner 2019, das letzte Mal, dass 1- und 2-Jahresförderungen empfohlen wurden) ist der Gesamtförderbedarf von 5.355.267 Euro (2020/2021, 48 Anträge) auf 4.532.680 Euro (2022/2023, 41 Anträge) gesunken. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass damals viele Künstler\*innen ihre Budgets mit dem Fair-Pay-Schema – das über der Honoraruntergrenze liegt – kalkuliert haben und deswegen zum Teil höhere Beträge beantragt als in der aktuellen Runde; andererseits war 2020/2021 auch die Gesamtanzahl der Einreichungen deutlich höher. Bei den durchschnittlichen Fördersummen pro Vorhaben – 111.568 Euro (2020/2021) und 110.553 Euro (2022/2023) – sind Unterschiede zwischen den zwei Förderrunden kaum mehr vorhanden. Bei diesem Vergleich ist noch wichtig zu erwähnen, dass die empfohlenen Anträge sich in ihrer Gesamtanzahl nicht stark unterscheiden (21 für 2020/2021 und 18 für 2022/2023), die empfohlenen Fördersummen im Durchschnitt aber stark (fast um 15%) gestiegen sind, von 75.000 Euro (2020/2021) auf 86.111 Euro (2022/2023). Das zeigt deutlich, dass das Kuratorium vermehrt anstrebt, Förderungen unter Berücksichtigung der Honoraruntergrenze zu empfehlen. Bei ausgewählten Künstler\*innen, die bereits bei der letzten Förderrunde unterstützt wurden, hat sich das Kuratorium zum Teil für noch deutlichere Erhöhungen (um sogar 30–40%) entschieden.

Diesbezüglich ist eines wichtig anzumerken: Auch wenn die Honoraruntergrenze in den vorgelegten Budgets eingehalten wird, so sind diese in der Realität immer noch davon abhängig, dass alle Förderungen (nicht nur jene der Stadt Wien) in der angegebenen Höhe bewilligt werden und die einkalkulierten Einnahmen auch wie geplant erzielt werden können. Dies bedeutet, dass die Honoraruntergrenze nicht nur von der Stadt Wien, sondern auch von anderen Fördergeber\*innen, bzw. Koproduktionspartner\*innen ausdrücklich unterstützt werden muss.

Das Kuratorium war erneut – und im Vergleich zur Projektförderung verstärkt – damit konfrontiert, die Höhe der einzelnen Förderungen gegenüber der Anzahl der geförderten Gruppen abzuwiegen. Bei unverändertem Budget und gleichzeitiger Einführung der Honoraruntergrenze (zumindest im Rahmen der Jahresförderungen) ist dies eine zunehmende Herausforderung. Letztendlich wurden sechs Gruppen weniger gefördert als zuletzt (was jedoch auch im Kontext der Gewichtung von Projekt- und Jahresförderungen zu betrachten ist, siehe oben). Bei den geförderten Vorhaben wurden darüber hinaus größtenteils Kürzungen vorgenommen, auch wenn die durchschnittlich geförderten Summen über 80% der eingereichten Summen ausmachen und sich damit immer noch sehen lassen können. Die Kürzungen haben individuelle Gründe, die aus Sicht des Kuratoriums gewissenhaft getroffen wurden. Dabei betreffen diese die Höhe der Honorare höchstens dort, wo Gagen (vor allem in der Breite) deutlich *über* der empfohlenen Honoraruntergrenze kalkuliert wurden. Selbst wenn diese aufgrund der Berufserfahrung (z.B. auf Basis des Fair-Pay-Modells) berechtigt erscheinen, ist das Budget dafür schlichtweg nicht gegeben bzw. würde eine Unterstützung in voller Höhe auf Kosten der Diversität der Szene gehen. Ansonsten betreffen die Kürzungen vielmehr die aufgrund der Projektbeschreibung nicht nachvollziehbare Dimensionierung der Arbeitszeit (besonders bei gleichzeitiger künstlerischer wie administrativer Tätigkeit wie z.B. als Regisseur\*in/Choreograf\*in *und* Künstlerische\*r Leiter\*in) oder schlicht Sachkosten. Auch wenn die Honoraruntergrenze aufgrund der eingangs erwähnten Parameter keine Realität ist, so wäre es (siehe oben) falsch, das mit den durch das Kuratorium gekürzten Summen zu begründen. Leider ist es jedoch aktuell nicht möglich, jedem/jeder Künstler\*in detailliert darzulegen, welche Posten gekürzt wurden. Bei groben Abweichungen von den beantragten Summen haben wir den direkten Kontakt zu den Künstler\*innen gesucht, um die Entscheidungen zu begründen.

### **3. Koordination Konzeptförderung / 1- und 2-Jahres-Förderung**

Die prinzipiell sinnvolle Koordination zwischen der von der Theaterjury behandelten Konzeptförderung und der vom Kuratorium bearbeiteten 1- und 2-Jahres-Förderung war diesmal nicht ideal organisiert. Einerseits kam es, auch bedingt durch die Corona-Krise, zu Verzögerungen, wodurch das Kuratorium die Empfehlungen zur 1- und 2-Jahres-Förderung erst mit mehrwöchiger Verspätung treffen konnte. Es wäre wünschenswert, dass die Theaterjury ihre Entscheidungen in Zukunft früher trifft – idealerweise vor dem Einreichtermin am 15. September, jedenfalls aber früh genug, um dem Kuratorium zu ermöglichen, seine Arbeit vor Jahresende abzuschließen. Sonst kommt es zu

Verzögerungen bei der Veröffentlichung, die den Künstler\*innen ein Stückweit die wichtige Planungssicherheit nehmen.

Problematisch war andererseits die Frage, in welcher Form die zur Konzeptförderung eingereichten Anträge an das Kuratorium weitergeleitet wurden. Es war den Künstler\*innen freigestellt, ob sie den Antrag adaptieren möchte oder einfach der ursprüngliche Antrag vorgelegt wurde. Das Kuratorium stand in diesen Fällen vor der Schwierigkeit, aus den auf vier Jahre angelegten Konzepten herauszulesen, was davon für ein oder zwei Jahre geplant ist. Idealerweise sollten die Künstler\*innen, die sich um Konzeptförderung bewerben, parallel auch einen Antrag auf 1- oder 2-Jahres-Förderung einreichen – für den Fall, dass keine Empfehlung zur Konzeptförderung ausgesprochen wird. Das Kuratorium ist der Ansicht, dass dieser Mehraufwand sinnvoll und auch zumutbar wäre. Für letzteres spricht unter anderem, dass schon diesmal immerhin zwei Gruppen sowohl um Konzeptförderung als auch um 1- oder 2-Jahres-Förderung angesucht haben.

#### **4. Inhaltliche/ästhetische Schlaglichter, künstlerische Schwerpunkte**

An dieser Stelle verweisen wir auf die Kurzbeschreibungen der zur Förderung empfohlenen Jahresvorhaben.

#### **5. Kriterien der Auswahl**

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Vorhaben berücksichtigt das Kuratorium, der Antragslage entsprechend, möglichst alle Sparten (Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Zeitgenössischer Zirkus), interdisziplinäre, genderspezifische, transkulturelle Ansätze sowie diversitätsorientierte und inklusive Arbeitsweisen. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte bzw. (öffentliche) Räume erschließen. Ebenso werden Projekte der darstellenden Kunst für junges Publikum gezielt berücksichtigt. Ziel ist die Erweiterung des Spektrums freier darstellender Kunst in Wien.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residencies, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Zahlreiche Projektvorhaben werden in Kooperation mit internationalen bzw. bedeutenden nationalen Partnern und Koproduzenten geplant und versprechen dadurch eine überregionale und transnationale Reichweite für die Wiener Kunstschaffenden und ihre Produktionen. Die erfolgreiche Arbeit in der Freien Szene verlangt es von den Künstler\*innen, Gruppen,

Ensembles und Kollektiven vielleicht noch stärker als bisher, organisatorisch, wirtschaftlich und medial professionelle, mit Institutionen und Partnern, öffentlichen und privaten Fördergebern, Medien und Multiplikatoren gut vernetzte Strukturen zu schaffen, auf die die Kunst sich stützen kann. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residencies o.ä. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

Es gibt seitens des Kuratoriums ein nachhaltiges Interesse daran, Vorhaben zu unterstützen, die sich aus diversen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner\*innen, den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten und den hier ansässigen Künstler\*innen bzw. der Kunstszene auseinanderzusetzen und die Stadt als einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit zu betrachten. Darüber hinaus versucht das Kuratorium eine ausgewogene Auswahl zwischen verschiedenen Generationen sowie zwischen etablierten Künstler\*innen und solchen, die noch am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu treffen.

## 6. Zahlen & Fakten

<b>Eingereichte Anträge:</b>	41 (14 1-Jahres-, 11 2-Jahres-Förderungen, 16 aus der Konzeptförderung)
<b>Beantragte Fördersumme gesamt:</b>	€ 4.532.680
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	Sprechtheater: 6, Performance: 5, Tanz/Choreografie: 13, Musiktheater: 3, Figuren-/Objekttheater: 1, Infrastruktur: 2, Kinder-/Jugendtheater: 8
<b>Höchste/niedrigste beantragte Summe:</b>	€ 195.000 / € 30.000 (€ 110.553 Durchschnitt)
<b>Empfohlene Anträge:</b>	18
<b>Empfohlene Fördersumme:</b>	€ 1.550.000
<b>Sparten (Mehrfachnennungen möglich):</b>	Sprechtheater: 2, Performance: 3, Tanz/Choreografie: 7, Musiktheater: 1, Infrastruktur: 2, Kinder-/Jugendtheater: 3
<b>Höchste/niedrigste empfohlene Summe:</b>	€ 150.000 / € 30.000 (€ 86.111 Durchschnitt)

Im Schnitt wurden 81,17% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.